



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2023	öffentlich	Beschluss

### **Freiwillige Feuerwehr Neubiberg; Antrag auf Bezuschussung der Feierlichkeiten zu den Fahrzeugweihen am 21.07.2023**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 03.04.2023 (Anlage 1) beantragt der Vorstand des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg e.V., Herr Christian Wehrenpfennig, die Feierlichkeiten der Fahrzeugweihen am 21.07.2023 der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg zu bezuschussen. Ein gewünschter Betrag wurde nicht genannt. Es werden ca. 200 Teilnehmer:innen erwartet.

Mit Beschluss vom 11.07.2022 des SKA (Vorlagenr.: 2022/5223) bewilligte der Sozial- und Kulturausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg zur Fahrzeugweihe des Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) im September einen Zuschuss - abweichend der damals beantragten 4.000,00 EUR - in Höhe von 2.000,00 EUR (dies entspricht ca. 10,00 EUR pro Person bei 200 Teilnehmer:innen). Kalkuliert wurde damals - von der Feuerwehr Unterbiberg - ein benötigter Betrag in Höhe von 20,00 EUR pro Person für Essen ohne Getränke.

Der Feuerwehrverein Neubiberg verfügt laut Bericht auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung über einen höheren 5-stelligen Betrag an Rücklagen und ist dem Grunde nach daher nicht auf einen Zuschuss angewiesen. Der Kassenbericht des Feuerwehrvereins wurde angefordert, lag aber zum Zeitpunkt der Sachvortragserstellung noch nicht vor.

Aus Gründen der Gleichbehandlung beruft sich die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg jedoch auf dem im Juli 2022 gefassten Beschluss des SKA und erbittet die Bezuschussung analog der Fahrzeugweihe in Unterbiberg.

Die Verwaltung empfiehlt eine generelle angemessene Erhöhung der Verpflegungspauschale im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Neubiberg 2024. Gleichzeitig sollen etwaige Bezuschussungen von Feierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren künftig aus eigenen Mitteln der Feuerwehren bestritten werden. Dies ist im Hinblick auf Planbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsmittel der Gemeinde Neubiberg besser vertretbar. Auch können somit weitere Folgeanträge auf Zuschüsse zu Feierlichkeiten vermieden werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2023/5480 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag auf Bezuschussung zur Fahrzeugweihe
- Anlage 2: E-Mail zum Antrag auf Bezuschussung zur Fahrzeugweihe



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließt  
**Variante A:** Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (10,00 EUR pro zu erwartendem Teilnehmer) analog zum Beschluss des SKA aus Juli 2022 gewährt.  
**ODER**  
**Variante B:** Es wird ein Zuschuss in Höhe von xxx,xx EUR gewährt.  
**ODER**  
**Variante C:** Ein Zuschuss wird nicht gewährt.